

Pressemitteilung

Neuss, im Mai 2014

118 Vorhaben in nur 7 Monaten gefördert

Hohe Nachfrage nach kleinen Beteiligungen bei der KBG NRW

Seit Anfang September 2013 bietet die KBG NRW kleine Beteiligungen bis zu 50.000 Euro aus dem durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgelegten Mikromezzaninfonds-Deutschland an. In nur 7 Monaten seit Auflegung sagte die KBG NRW 118 Anfragen mit einem Volumen von 5,275 Mio. Euro zu. „Mit diesen Mitteln konnten die geförderten Unternehmen 122 neue Arbeitsplätze schaffen und nahezu 900 Arbeitsplätze sichern“, erläutert Manfred Thivessen, Geschäftsführer der KBG NRW.

Der Fonds bietet kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern/-innen wirtschaftliches Eigenkapital bis 50.000 Euro. Er richtet sich insbesondere an solche Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Unternehmern/-innen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen sowie umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen.

„Die hohe Nachfrage nach den Eigenkapital ähnlichen Mitteln belegt die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Fondsangebotes. Gerade kleine und junge Unternehmen haben in der Regel keinen Zugang zu klassischem Beteiligungskapital“, sagt Manfred Thivessen. „Für uns stehen die handelnden Personen im Vordergrund. Wer uns von seinem Vorhaben überzeugt, den begleiten wir - mit Eigenmitteln, persönlicher Beratung sowie unserem Netzwerk über die gesamte Finanzierungslaufzeit.“

Für Beteiligungen aus dem Mikromezzaninfonds, die den Unternehmen für bis zu zehn Jahre zur Verfügung gestellt werden, sind keine Sicherheiten zu stellen. Eine Kombination mit Kreditmitteln der jeweiligen Hausbank ist möglich, soweit der gesamte Finanzbedarf nicht mehr als 300.000 Euro beträgt. Der Beteiligungsgeber - also die KBG NRW - mischt sich nicht in das Tagesgeschäft ein, der Unternehmer bleibt „Herr im Haus.“

Der über die NBank in Niedersachsen verwaltete Mikromezzaninfonds wird aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Ansprechpartner sind wie die KBG NRW die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in dem jeweiligen Bundesland. Die KBG NRW arbeitet hierbei eng mit der Bürgschaftsbank NRW zusammen.

Weitere Informationen und Konditionen finden Sie unter

www.mikromezzaninfonds-deutschland.de

www.kbg-nrw.de

www.bb-nrw.de.

Kontakt:

Kapitalbeteiligungsgesellschaft
für die mittelständische Wirtschaft
in Nordrhein-Westfalen mbH -KBG-
Manfred Thivessen
Tel.: 02131 5107-110
Fax: 02131 5107-111
E-Mail: mthivessen@kbg-nrw.de